



Entgeltordnung

für die Musikschule der Stadt Gronau (Westf.) vom 01.01.2002

§ 1

Allgemeines

Die Schüler/innen der Musikschule bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen haben ein Unterrichtsentgelt zu entrichten. Die Unterrichtsentgelte sind zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., 15.11., zu entrichten. Sich durch Änderung ergebende Nachzahlungen sind sofort zu zahlen. Zahlungen sind an die Stadtkasse Gronau zu entrichten. Das Rechnungsjahr der Musikschule deckt sich mit dem Kalenderjahr.

§ 2

Monatliche Unterrichtsentgelte für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2002

Grundfächer

Früherziehung / Grundausbildung	16,00 €
Rhythmik und Singen	16,00 €
Brückenkurs	17,00 €
Orientierungsstufe	22,00 €

Hauptfächer

Gruppenunterricht

3 und mehr Schüler (45 Minuten)	22,00 €
2 Schüler (30 Minuten)	22,00 €
2 Schüler (45 Minuten)	33,00 €

Einzelunterricht

30 Minuten	44,00 €
45 Minuten	66,00 €

Monatliche Unterrichtsentgelte für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003

Grundfächer

Früherziehung / Grundausbildung	16,00 €
Rhythmik und Singen	16,00 €
Brückenkurs	17,00 €
Orientierungsstufe	23,00 €

Hauptfächer

Gruppenunterricht

3 und mehr Schüler (45 Minuten)	23,00 €
2 Schüler (30 Minuten)	23,00 €
2 Schüler (45 Minuten)	34,00 €

Einzelunterricht

30 Minuten	46,00 €
45 Minuten	69,00 €

**Monatliche Unterrichtsentgelte
für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004**

Grundfächer

Früherziehung / Grundausbildung	17,00 €
Rhythmik und Singen	17,00 €
Brückenkurs	18,00 €
Orientierungsstufe	24,00 €

Hauptfächer

Gruppenunterricht

3 und mehr Schüler (45 Minuten)	24,00 €
2 Schüler (30 Minuten)	24,00 €
2 Schüler (45 Minuten)	36,00 €

Einzelunterricht

30 Minuten	48,00 €
45 Minuten	72,00 €

**Monatliche Unterrichtsentgelte
für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005**

Grundfächer

Früherziehung / Grundausbildung	17,00 €
Rhythmik und Singen	17,00 €
Brückenkurs	18,00 €
Orientierungsstufe	25,00 €

Hauptfächer

Gruppenunterricht

3 und mehr Schüler (45 Minuten)	25,00 €
2 Schüler (30 Minuten)	25,00 €
2 Schüler (45 Minuten)	38,00 €

Einzelunterricht

30 Minuten	50,00 €
45 Minuten	75,00 €

Monatliche Unterrichtsentgelte ab 01.01.2006

Grundfächer

Früherziehung / Grundausbildung	18,00 €
Rhythmik und Singen	18,00 €
Brückenkurs	19,00 €
Orientierungsstufe	26,00 €

Hauptfächer

Gruppenunterricht

3 und mehr Schüler (45 Minuten)	26,00 €
2 Schüler (30 Minuten)	26,00 €
2 Schüler (45 Minuten)	39,00 €

Einzelunterricht

30 Minuten	52,00 €
45 Minuten	78,00 €

**Monatliche Unterrichtsentgelte für die Ergänzungsfächer
ab 01.01.2002**

Ergänzungsfächer

- für Schüler/innen im Gruppen- oder Einzelunterricht der Musikschule	kostenlos
- für Schüler/innen, die keinen anderen Unterricht in der Musikschule haben	6,00 €

§ 3

Ermäßigung der Unterrichtsentgelte

a. Teilnehmerermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie am Unterricht in Grund- oder Hauptfächern der Musikschule ermäßigt sich das Entgelt wie folgt:

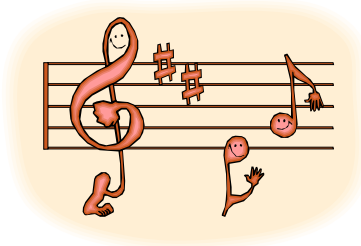
- bei zwei Familienmitgliedern um 20 %
- bei drei Familienmitgliedern um 30 %
- bei vier Familienmitgliedern um 40 %
- bei fünf Familienmitgliedern und mehr um 50 %

b. Mehrfächerermäßigung

Erhält ein/e Teilnehmer/in Unterricht in mehreren entgeltpflichtigen Grund- oder Hauptfächern, so erhöht sich die Anzahl der Teilnehmer für die Berechnung der Teilnehmerermäßigung um die Anzahl der zusätzlich belegten Fächer.

c. Sozialermäßigung

Der Bürgermeister kann zur Vermeidung von Härtefällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Entgeltordnung zulassen.



§ 4 Lernmittel

Die erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten, Zubehör) müssen von dem/der Schüler/in beschafft werden. Soweit vorhanden, können schuleigene Instrumente gegen Miete überlassen werden. Die Mietdauer beträgt ein Jahr. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die **Miete** für zur Verfügung gestellte Instrumente beträgt für jedes Instrument

ab 01.01.2002: 08,00 € monatlich,
ab 01.01.2003: 09,00 € monatlich.
ab 01.01.2004: 10,00 € monatlich.
ab 01.01.2005: 11,00 € monatlich.
ab 01.01.2006: 12,00 € monatlich.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Schüler/innen der Musikschule sind beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände für die Dauer des Unterrichts und auf dem Schulweg durch die Stadt Gronau versichert.

§ 6 Haftung

Für Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, haften die Schüler/innen bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen für Beschädigung und Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Gronau (Westf.) vom 08.02.1995 außer Kraft.

